

**101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen):  
Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze  
der Menschenrechte und Grundfreiheiten über  
die Abschaffung der Todesstrafe**

Vorliegendes Protokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sieht die absolute Abschaffung der Todesstrafe für Friedenszeiten in den Mitgliedstaaten des Europarates vor. Für Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr soll eine Durchbrechung dieses Grundsatzes möglich sein. Die weitergehende österreichische Verfassungslage wird infolge des anzuwendenden Günstigkeitsprinzips der europäischen Menschenrechtskonvention nicht geändert.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag am 17. Oktober 1983 in Ver-

handlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe (47 der Beilagen), wird genehmigt.

Wien, 1983 10 17

**Dr. Helene Partik-Pablé**  
Berichterstatter

**Dr. Schranz**  
Obmann